# Die Edelfreien von Aach
# Ein Beitrag zur Adelsgeschichte des Hegaus im Mittelalter

von Fredy Meyer, Stockach

Bei der Erforschung der Geschichte des Hegaudorfes Wahlwies im Mittelalter stößt man im 12. Jahrhundert auf eine Urkunde, in der das Hochstift Konstanz gegen eine entsprechende Entschädigung auf die Güter in Wahlwies verzichtet, die Williburg und ihr Sohn Ulrich dem Kloster St. Georgen im Schwarzwald übertragen hatten. Dieser Vertrag von 1163[1] setzt einen Schlußstrich unter einen schon seit langem schwelenden Streit, der vom Kloster erst durch eine Ausgleichszahlung von 35 Talenten für das übertragene Wahlwieser Hofgut beendet wurde.

Bei der angeführten Urkunde stellen sich nun mehrere nicht unbedeutende Fragen, die zum Teil über eine rein ortschronikalische Betrachtung hinausgehen:

1. Wer sind die genannten Stifter Williburg und ihr Sohn Ulrich? Da sie zunächst nur unter ihrem Vornamen auftreten, stellt sich die Frage nach dem Familiennamen und damit zugleich nach ihrer Herkunft, dem Wohnort, da sich die Geschlechter im hohen Mittelalter üblicherweise nach ihrem Wohnsitz, in der Regel nach einer Burg, benennen[2].
2. Welche soziale Stellung haben sie, und welche Beziehungen zu anderen Personen bzw. Familien lassen sich feststellen? Hierbei interessiert besonders die Frage, ob sie, wie Hans-Josef Wollasch bemerkt, »ihrem Namen nach in die engere Verwandtschaft Hezelos, des Gründers von St. Georgen im Schwarzwald, gehören[3]?
3. Weshalb kam es wegen der Dotation der Wahlwieser Güter zum Streit zwischen Domkapitel und Benediktinerkloster? Die Besitztradition muß offenbar nicht rechtens gewesen sein, da Konstanz dagegen Einspruch erhob. Eine Klärung der Rechtsfrage könnte möglicherweise einen Einblick in die Besitz- und somit Grundherrschaftsverhältnisse in Wahlwies im 12. Jahrhundert und darüber hinaus vielleicht sogar im frühen Mittelalter vermitteln[4].

Kommen wir zunächst zur Frage nach den Stiftern der Wahlwieser Güter: Williburg und Ulrich. Mutter und Sohn begegnen uns zum erstenmal mit ihren engsten Verwandten, dem Ehemann Rupert und seinem Bruder Berthold, in der von der wissenschaftlichen Forschung schon mehrfach zitierten Stiftungsurkunde für das Konstanzer Domstift aus dem Jahre 1158[6]. Darin verfügen sie, daß ihr Besitz zu Aach zu ihrer und ihrer Eltern Seelenheil dem Domstift zu Konstanz vermacht werden soll, wofür sie wie jeder Kanoniker eine Pfründe erhalten. Ihre soziale Stellung wird durch die Bezeichnung Ruperts und Bertholds mit »duo nobiles viri[7]« als die von Edelfreien angegeben. Zunächst entzieht sich die Stifterfamilie der Benennung nach einem Geschlecht bzw. Herkunftsort. Die Zubenennung und somit Lokalisierung gelingt jedoch sehr schnell. In der Schutzurkunde Kaiser Friedrich Barbarossas für die Besitzungen des Klosters Sa-

[1] Vgl. REC I, S. 109, Nr. 973; die vollständige Urkunde findet sich bei Neugart, Trudpert, Cod. dipl. alem. II, S. 99, Nr. 873.

[2] Vgl. dazu Hans Martin Maurer, Die Entstehung der hochmittelalterlichen Adelsburg in Südwestdeutschland, in: ZGO 117, 1969, S. 295–332, bes. S. 320 f; ebenso Helmut Maurer, Die Rolle der Burg in der hochmittelalterlichen Verfassungsgeschichte der Landgrafen zwischen Bodensee und Schwarzwald, in: Die Burgen im deutschen Sprachraum, hrg. v. Hans Patze, 2 Bde., Sigmaringen 1975, Teil 1, S. 191–228, hier bes. S. 215 ff.

[3] Wollasch, Hans-Josef, Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald, Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform, in: Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte Bd. 14, Freiburg/Br. 1964.

[4] Im Rahmen dieser Studie sollen nur die grundherrschaftlichen Verhältnisse im hohen Mittelalter kurz beleuchtet werden. Eine detaillierte bis ins frühe Mittelalter zurückführende Untersuchung der Besitzverhältnisse in Wahlwies soll zu einem späteren Zeitpunkt dargestellt werden, da sie auch allgemeine kirchengeschichtliche Fragen des Hegaus berührt.

[5] Vacat.

[6] Der Druck dieser Urkunde findet sich im Fürstenbergischen Urkundenbuch Bd. V, S. 60, Nr. 96 allerdings mit dem auf Grund einer Randglosse erfolgten Bezug auf den Ort Aach/Linz bei Pfullendorf; er steht ferner in einem Beitrag von Prof. König: Zur Geschichte des Städtchens Aach im Hegau, FDA 19, S. 298 f; als Regest zu finden in: REC I, S. 107, Nr. 947; zur Frage des Ortes siehe die Ausführungen auf Seite 3.

[7] »Ex traditione Roudberti et Berchtoldi de Aha Dorfisberch cum decimis et appendiciis suis«. Urkundenbuch der Cisterzienserabtei Salem hrg. von F. v. Weech, ZGO Bd. 35, 1883, S. 43, Nr. 26.

lem von 1183 werden ein Rupert und Berthold von Aach als Stifter von Gütern in dem nicht weit von Aach im Hegau entfernten Ort Dornsberg (Dorfisberch) genannt[8]. Sie sind höchstwahrscheinlich mit den gleichnamigen Personen in der Urkunde von 1158 identisch. Sie erscheinen damit als ein edelfreies Geschlecht, das sich nach dem Ort Aach im Hegau benannte. Damit wäre auch die Herkunft Williburgs und Ulrichs im Vertrag von 1163 geklärt. Die Stifter der Wahlwieser Besitzungen sind Angehörige der Edelfreien von Aach.

Gegenüber dieser Feststellung müssen jedoch eine Reihe von Einwänden erörtert werden, die die Benennung der obigen Stifter nach dem Ort Aach im Hegau in Zweifel ziehen. In der in einem Konstanzer Kopialbuch des frühen 14. Jahrhunderts enthaltenen Kopie der Urkunde von 1158 hat der Kopist den Randvermerk »Ahe in Linczgow« hinterlassen und damit den Ort nach Aach/Linz bei Pfullendorf verwiesen[9].

Auch Albert Krieger hat in seinem »Topographien Wörterbuch des Großherzogtums Baden« vermutlich auf Grund dieser Eintragung die Gütertradition von 1158 auf das Dorf Aach/Linz bezogen und darüber hinaus die Edelfreien Rupert und Berthold derselben Ortschaft zugeordnet[10]. Nach einem Zinsbeschrieb des Bistums Konstanz von 1293[11] und einer Besitzbestätigung von 1309[12] besaß das Konstanzer Domkapitel dort tatsächlich umfangreichen Grundbesitz[13]. Es wäre aber nun aus mehreren Gründen falsch, diesen Besitz auf die Güterverpfründung der Herren von Aach zurückzuführen. Als ungewöhnlich muß in der Urkunde schon das Fehlen von Zeugen aus dem Linzgau angesehen werden[14]. Sie stammen fast alle aus dem Hegauer Raum. Auch die Besitzungen der Stifterfamilie weisen zum Hegau, nicht aber zum Linzgau hin: die dem Kloster Salem vermachten Güter zu Dornsberg befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft von Aach im Hegau, und auch die etwas später St. Georgen im Schwarzwald übertragenen Wahlwieser Güter liegen nicht allzuweit von Aach entfernt[15]. Außer dem Hinweis im Konstanzer Kopialbuch von 1346 können keine Beziehungen zwischen den Edelfreien von Aach und der Ortschaft Aach/Linz festgestellt werden. Die Stifterfamilie erscheint somit als ein Geschlecht, das – soweit anhand der vorhandenen Urkunden ersichtlich – ausschließlich im Hegau, in Aach und dessen näherer und weiterer Umgebung schwach begütert war. Die Zuweisung nach Aach/Linz beruht höchstwahrscheinlich auf einem Irrtum des Kopisten, als er fast zweihundert Jahre später die in der Urkunde angegebene »villa Aha«[16] genauer zu lokalisieren versuchte und dabei mit dem Linzgauer Ort verwechselte, wo das Domstift gleichfalls über Besitz verfügte.

Bevor wir in der Geschichte der Herren von Aach fortfahren, muß noch eine weitere quellenkritische Frage geklärt werden. Eberhard Dobler hat in seiner Arbeit über die »Truchsessen und edelfreien Herren von Krähen [17]« sowohl die Echtheit der Verpfründungsurkunde als auch den Herkunftsort des edelfreien Geschlechts, Aach im Hegau, in Frage gestellt. Als Heimat Ul-

[8] Vgl. Fürstenbergisches Urkundenbuch, hg. v. d. Fürstl. Archive in Donaueschingen, Sammlung der Quellen zur Geschichte des Hauses Fürstenberg und seiner Lande in Schwaben, Tübingen 1885 Bd. V, S. 60, Nr. 96.

[9] Vgl. oben Anm. 1.

[10] Krieger, Albert, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, hrg. von der Badischen Historischen Kommission, 2. Auflage, Heidelberg 1904, Bd. I, S. 3.

[11] FUB V, S. 228, Nr. 264.

[12] FUB V, S. 281, Nr. 314.

[13] Aus dem Jahre 1488 stammt eine Rechtsordnung für die Eigenleute des dortigen Kelnhofs, FUB VII, S. 236, Nr. 130; am 30. Januar 1495 wurde er mit allen Leuten und Zubehör an die Grafen von Werdenberg zum Heiligenberg verkauft. Vgl. FUB VII, S. 316, Nr. 172.

[14] Als Zeugen erscheinen folgende Ministerialen in der Urkunde von 1158: »Burchardus de castro Homburch, Figilwart, Bertold. et Arnold. fratres eius de Hroninberch (Nach Angabe von Prof. König in FDA 19, (1887), S. 298 könnte damit der Ort Hünenberg im Kanton Zug gemeint sein). Burchard. de Banchilhofen, Eberhard. Marchschalc., Ruodolf. de Wilare, Herung. de Chregin, Bertold. de Husin, Adelbert. de Slate. . .«. aus: Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Constanz, herg. von der Badischen Historischen Commission. I. Bd., Innsbruck 1895, S. 107, Nr. 974.

[15] Die heutigen Dornsberger Höfe liegen ca. 2,5 bis 3 km von Aach entfernt. Die Entfernung zwischen Aach und Wahlwies beträgt etwa 9 bis 10 km Luftlinie.

[16] FUB V, S. 60, Nr. 96.

[17] Dobler, Eberhard, Die Truchsessen und edelfreien Herren von Krähen, in: Hegau 15/16 (1963), S. 92, Anm. 3; derselbe

richs von Aach sieht er die bei Güttingen im Thurgau gelegene Moosburg an[18]. Kommen wir zunächst zur Frage der Echtheit der Urkunde von 1158. Eberhard Dobler hält sie unter gleichzeitiger Berufung auf Hans-Martin Maurer für unecht, weil er die Echtheit der darin aufgeführten bischöflichen Dienstleute anzweifelt[19]. Da der Hohenkrähen erst seit ca. 1190 als Eigengut der Edelfreien von Krähen anzusehen ist, könne er nicht schon 1158 einem Konstanzer Ministerialen namens Herungus de Chregin als Sitz gedient haben[20]. Darüber hinaus seien auch keine weiteren Beziehungen zwischen der Burg und Konstanz festzustellen[21]. Die Ministerialen Berthold von Hausen und Adalbert von Schlatt[22] seien in Zweifel zu ziehen, weil die Orte Schlatt unter Krähen und Hausen an der Aach um jene Zeit Eigentum der Reichenau gewesen seien[23].

Die Frage nach der Echtheit des Konstanzer Ministerialen Herungus de Chregin ist nicht leicht zu beantworten. Schwierig vor allem deshalb, weil sich ein gleichnamiger Dienstmann in keiner weiteren Quelle nachweisen läßt. Falls ferner, wie Eberhard Dobler annimmt, der Berg Krähen zur reichenauischen Dorfherrschaft Mühlhausen gehört haben sollte, ist die Annahme eines Konstanzer Ministerialensitzes auf dem Hohenkrähen allerdings unwahrscheinlich[24]. Hält man jedoch an der Existenz jenes Zeugen fest, so gilt es Eberhard Doblers Ausführungen, insbesondere die angebliche Zugehörigkeit des Krähen zur Mühlhauser Dorfherrschaft, zu überprüfen. Wie schon Franz Beyerle festgestellt hat, verfügte das Kloster Reichenau in Mühlhausen über den dortigen Kelnhof[25]. Da an das Herrengut ortsherrschaftliche Rechte gebunden waren, besaß es vermutlich auch Zwing und Bann[26]. Am selben Ort, auf dem Kirchhügel, der Leberen, besaß ferner eine Zweiglinie der Herren von Friedingen einen Adelshof[27], der nach der Erosion des Fiskus Bodman auf dem Wege der Vererbung von den Nellenburgern über die Herren von Mahlspüren an die Friedinger Zweiglinie gelangt sein soll[28]. Auf Grund verwandtschaftlicher Unterstützung des Reichenauer Abtes und späteren Bischofs von Konstanz, Diethelm von Krenkingen[29], sei dann um 1190 durch Ausmarkung des Krähen aus der

ferner in: Die Herren von Friedingen als Nachfahren der Herren von Mahlspüren und der Grafen von Nellenburg, in: Hegau 26 (1969), S. 18, Anm. 48.

[18] Dobler, E., Die Herren von Friedingen, S. 18.

[19] Hans-Martin Maurer sieht diese Urkunde als eine Fälschung aus dem 13. Jahrhundert an, um die Interessen des Hochstift Konstanz in Aach vor Übergriffen der Vögte zu schützen. (Vgl. dazu: Maurer, Hans-Martin, Hochmittelalterliche Burgen im Hegau, in: ZGO (1975), S. 67). Die Schenkung als solche wird von ihm wie von Dobler jedoch nicht angezweifelt. (Vgl. Dobler, Eberhard in: Zur Frage der Ersterwähnung des Hohenkrähen in: Hegau 38 (1981), S. 148: »Die Schenkung von 1158 als solche braucht trotzdem nicht erfunden zu sein«.) Dobler zählt die obige Urkunde zum Typ der Vogteiurkunden des 12. und 13. Jahrhunderts. Als »soziologischen Anachronismus« sieht er dabei die Tatsache an, daß als Zeuge für die Schenkung einer edelfreien Familie nur Ministerialen und nicht ein einziger edelfreier Standesgenosse aus dem Hegau herangezogen wurde. (ebd. S. 148).

[20] Dobler, E., Die Truchsessen. . ., S. 92, Anm. 3 und S. 91.

[21] ebd.

[22] siehe die Urkunde von 1158, FUB V, S. 60, Nr. 96; die als Zeugen erscheinenden Ministerialen finden sich auf Seite 3, Anm. 5.

[23] Dobler, E., Die Truchsessen, wie Anm. 1.

[24] Dobler, E., Die Truchsessen, S. 91 und derselbe in: Burg und Herrschaft Hohenkrähen, Hegau 36/37 (1979/80), S. 95.

[25] Beyerle, Franz, Die Grundherrschaft der Reichenau, in: Die Kultur der Abtei Reichenau, hrg. v. Konrad Beyerle, München 1925, S. 471.

[26] Bader, Karl Siegfried, Rechtsformen und Schichten der Liegenschaftsnutzung im mittelalterlichen Dorf, in: Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes, 3. Teil, Wien-Köln-Graz 1973, S. 129.

[27] Dobler, Burg u. Herrschaft. . ., S. 93. Da sie in Mühlhausen einen Adelshof besaßen, ist denkbar, daß sie sich die Dorfherrschaft mit dem Inselkloster teilten. Die Güter des auf der »Leberen« stehenden Hofes dienten teilweise als Ausstattungsgut für die um 1200 gegründete Eigenkirche und Grablege des Geschlechts, St. Peter und Paul. Vgl. Dobler, E., Burg und Herrschaft Hohenkrähen, S. 93.

[28] ebd.

[29] Die Mutter Diethelms und Liutolds von Krähen sei eine Schwester des Abtes und späteren Konstanzer Bischofs, Diethelm von Krenkingen gewesen. Vgl. dazu Dobler, E., Die Truchsessen, S. 96 f; zu den Verwandschaftsbeziehungen zwischen den Hohenfriedingern und Bischof Hermann II. von Friedingen siehe Dobler, E., Die Herren von Friedingen, S. 17 ff.

Dorfherrschaft Mühlhausen die Herrschaft Hohenkrähen als Eigentum der Friedinger gegründet worden[30].

Als äußeres Zeichen der Absonderung vom Dorfbereich sei ein Zaun, der heute noch als Flurname bekannte »Kräherhag«, um den Burgbezirk gezogen worden[31]. Der Bau der Burg habe zugleich den Klosterinteressen gedient, nämlich dem Schutz der reichenauischen Dorfherrschaft Mühlhausen[32]. Gegen diese recht plausibel erscheinende Argumentation wäre zunächst einzuwenden, daß in Mühlhausen zwar ein reichenauischer Kelnhof, nicht aber auch der Einschluß des Krähen in die Dorfherrschaft der Abtei nachzuweisen ist. Darüber hinaus vermag Eberhard Dobler auch nicht die Geschichte des Krähen und der Ortschaft Mühlhausen vor der Burggründung um 1190 infolge der dürftigen Quellenlage überzeugend aufzuhellen. Letztlich sind, will man auf den Versuch einer historischen Rekonstruktion nicht verzichten, auf Grund der wenigen Indizien nur hypothetische Aussagen möglich[33]. Bezüglich der gegen Ende der 80er Jahre erfolgten Burggründung auf dem Hohenkrähen[34] erhebt sich ferner die Frage, warum sie nicht zusammen mit der Burg Hohenfriedingen[35] gleich nach dem 1169 erfolgten Amtsantritt Abt Diethelms in den Jahren 1170/75 gebaut wurde, sondern erst 15 bis 20 Jahre später. Durch die Förderung des mit den Herren von Friedingen verwandten Reichenauer Abtes Diethelm von Krenkingen wurde Anfang der 70er Jahre auf reichenauischem Boden die Burg Hohenfriedingen erbaut[36]. Somit hatte doch schon viel früher Gelegenheit zu einer Ausmarkung des Krähen aus der reichenauischen Dorfherrschaft Mühlhausen bestanden.

Zum Versuch einer Klärung dieser Frage kehren wir zu unserem bischöflichen Ministerialen Herungus de Chregin in der Urkunde von 1158 zurück. Hält man an seiner Existenz fest, so bedeutet dieses für seinen Wohnsitz, den Krähen, daß er entweder Eigengut oder aber, was das Wahrscheinlichere ist, bischöfliches Amtslehen war. Für diese Annahme spricht auch eine Quelle aus der Bischofszeit Hermanns I. von Arbon (1138–1165)[37], nach der durch Schenkung eines gewissen Rupert und zweier Personen namens Eberhard, deren Herkunft jedoch nicht angegeben wird, das Bistum Konstanz neben Besitz in Aach im Hegau (oppido Ach in Hegovia)[38], Mettlen[39] und Welschingen[40] auch Güter in Mühlhausen (Mylhausen)[41] erhalten haben soll. Da das Kloster Reichenau in Mühlhausen selbst über umfangreiche Rechtstitel verfügte[42] und ferner ein nach dem benachbarten Berg benannter bischöflicher Dienstmann ausdrücklich für

[30] Die Burggründer waren die Brüder Heinrich und Hermann von Krähen, die im Jahre 1191 erstmals als Zeugen für den Bischof Diethelm von Krenkingen auftreten. Dobler, E., Die Truchsessen, S. 95.

[31] Dobler, Eberhard, Burg und Herrschaft, S. 95.

[32] ebd. S. 94.

[33] siehe dazu auch die Bemerkungen E. Doblers in: Burg und Herrschaft, S. 93.

[34] Der von Eberhard Dobler angegebene Zeitraum von zehn Jahren für die Burggründung (1180–1190) dürfte als etwas zu lang erscheinen, vgl. Dobler, E., Burg und Herrschaft, S. 94.

[35] Dobler, Eberhard: »Als Folge der Linienteilung erbauen sich unsere Friedinger um 1170/75 zunächst einen Burgsitz auf dem Berg über Friedingen«. Vgl. Burg und Herrschaft S. 93.

[36] Dobler, E., Die Herren von Friedingen, S. 10 f.

[37] Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz, (REC) Bd. I, Unveränderter Nachdruck der Ausgabe Innsbruck 1895, S. 111, Nr. 991.

[38] Nach Roth von Schreckenstein (ZGO 22, S. 277) ist diese Quelle »nicht wohl verbürgt«. Da es eine Stadt Aach (oppidum Ach in Hegovia) in der Mitte des 12. Jahrhunderts noch nicht gegeben haben kann, da Aach damals noch kein Stadtrecht besaß, nimmt er – allerdings ohne weitere Begründung – den Ort Aach im Linzgau an.
Mit der Frage Dorf oder Stadt Aach hat sich Karl-Siegfried Bader bisher am ausführlichsten und recht überzeugend beschäftigt. (Vgl. Bader, Karl-Siegfried, Aach-Spiegelbild hegauischer Geschichte, in: Hegau Bd. 32/33, (1975/76), S. 58 ff).

[39] Für eine Übereinstimmung des in der Urkunde genannten Ortes »Mittelow« mit dem thurgauischen Ort Mettlen spricht auch die am 31. Januar 1221 erfolgte Lehensübertragung des dem Konstanzer Domkapitel gehörenden Gutes Mettlen (Mittelo) an Graf Diethelm d. Jüngeren von Toggenburg. Hierbei wird ein Eberhard von Mettlen als Schenker des Domstiftes ausdrücklich erwähnt. (Vgl. REC I, S. 153, Nr. 1339).

[40] Mit dem in der Urkunde genannten Ort »Volsingen« ist wahrscheinlich Welschingen im Hegau gemeint. (Vgl. REC – Orts- und Personenregister).

[41] Für eine Lokalisierung des Ortes bei Engen im Hegau spricht auch die Lage der übrigen Besitztitel Aach und Welschingen.

[42] siehe oben S. 5.

diese Zeit belegt ist, erscheint der Gedanke nicht ausgeschlossen, den Hohenkrähen als Bischofsgut anzusehen. Darüber konnte jedoch nicht der Reichenauer Abt, sondern nur der Bischof von Konstanz verfügen. Mit einer Übertragung auf die Friedinger wäre somit frühestens unter dem mit ihnen verwandten Hermann II. von Friedingen (1183–1189), spätestens aber unter Bischof Diethelm von Krenkingen zu rechnen, der von 1189–1206 Bistum und Inselkloster in Personalunion verwaltete.

Mit diesem Ergebnis ließe sich Eberhard Doblers These von einer hohenkrähenschen Herrschaftsgründung durch die Friedinger Zweiglinie um 1190 halten, ohne zugleich die Existenz eines bischöflichen Ministerialensitzes um die Mitte des 12. Jahrhunderts in Frage zu stellen. Das hätte allerdings zur Folge, daß schon zu jener Zeit mit einer Burg oder burgähnlichen Festung auf dem Krähen zu rechnen wäre. Der Kräherhag als äußeres Zeichen einer Scheidung von Burgbezirk und Dorfbereich muß demnach schon viel früher gestanden haben und kann nicht erst als Folge einer Aussonderung der neugegründeten Herrschaft Krähen aus dem Mühlhauser Zwing und Bann um 1190 entstanden sein[43].

Nach diesen Überlegungen seien noch zwei weitere Gründe genannt, die uns in der Annahme der Echtheit des Konstanzer Ministerialen Herungus de Chregin und der übrigen Zeugen von 1158 bestärken[44].

Von den angeführten Dienstmannen lassen sich bis auf Herungus de Chregin alle Personen in jener Zeit z. T. mehrfach urkundlich nachweisen[45]. Da wir außerdem gut fünfzig Jahre früher auf den ähnlich lautenden Namensvetter Gerungus stoßen, allerdings benannt nach dem nicht weit vom Krähen entfernten Gottmadingen, wo sowohl das Kloster Reichenau als auch das Bistum Konstanz begütert waren, besteht für uns kein Anlaß, die Echtheit des Ministerialen Herungus von Chregin in der Urkunde von 1158 in Zweifel zu ziehen[45a].

[43] Über die Zugehörigkeit eines »Burgbezirks« oder »Burgbanns« zur mittelalterlichen Adelsburg siehe Mauerer, Hans-Martin, Die Entstehung der hochmittelalterlichen Adelsburg in Südwestdeutschland, in: ZGO Bd. 117, NF Bd. 78 (1969), S. 294–332; ferner: Mauerer, Helmut, Die Rolle der Burg in der hochmittelalterlichen Verfassungsgeschichte der Landgrafen zwischen Bodensee und Schwarzwald, in: Die Burgen im deutschen Sprachraum, 2 Teilbände, hrg. v. Hans Patze, Bd. 1, Sigmaringen 1976, S. 191–228, hier S. 200 mit Bezug auf die Burg Engen.

[44] Vgl. S. 3, Anm. 5.

[45] Burchardus de castro Homburch: 1162 Chounr. de Honburh et Burchardus, REC I, S. 109, Nr. 968;
1175 Burch. de Hohenburg, REC I, S. 116, Nr. 1035;
1176 Burch. de Hohenburg, REC I, S. 116, Nr. 1038;
Figilwart, Bertoldus et Arnoldus frater eius de Hroninberch: 1150 Arnoldus, Egilwart, Friderich et filius eius Berchtolth, REC I, S. 102, Nr. 875.
Burchardus de Banchilhoven (Bankholzen): Ein »B. miles de Banchilhoven« erscheint zwar erst 1238 (TUB II, S. 482, Nr. 143), doch zählt er wahrscheinlich zu den in einer bischöflichen Urkunde von 1175 allerdings nur mit Vornamen aufgeführten Rittern aus der Höri. (REC I, Nr. 1035); siehe auch die weiter unten folgenden Ausführungen.
Eberhardus marchschalcus: 1166 Eberhardus mariscalcus, (REC I, S. 112, Nr. 1005).
Ruodolfus de Wilare: 1169 Roudolfus de Wilar (FUB V, S. 63, Nr. 101).
Herungus de Chregin: Ein Konstanzer Ministeriale dieses Namens ist um die Mitte des 12. Jahrhunderts nicht festzustellen, doch begegnet uns in der im Jahre 1100 in Riedöschingen ausgestellten Allerheiligenurkunde, in der auch ein Oudalricus de Ake, vermutlicher Vorfahre Ulrichs von Aach, signiert, ein Edelfreier namens Gerungus de Gothmoutingen. (FUB V, S. 45, Nr. 75, siehe unten, S.) In Gottmadingen hatten sowohl die Reichenau als auch das Bistum Besitz. (Vgl. Der Landkreis Konstanz – Amtliche Kreisbeschreibung Bd. III, S. 161, Grundbesitzverhältnisse in Gottmadingen). Auf Grund der geographischen Nähe der Orte Hohenkrähen und Gottmadingen sind Beziehungen zwischen den beiden namensverwandten Personen unbedingt in Erwägung zu ziehen. Falls sie nicht identisch sind, könnte es sich bei dem Ministerialen Herungus de Chregin eventuell um einen in die Ministerialität abgesunkenen Angehörigen der einstigen Edelfreien von Gottmadingen handeln, der sich zeitweilig auch nach dem Hohenkrähen benannte.
Bertoldus de Husin/Adelbertus de Slate: Diese beiden Ministerialen werden zwar nicht mit der gleichlautenden Zubenennung in der Urkunden der Zeit genannt, doch dürfen wir wahrscheinlich annehmen, daß sie in der alle Ritter aus der Höri mit dem Vornamen aufzeichnenden bischöflichen Urkunde von 1175 mitgenannt sind: »siehe REC I, S. 116, Nr. 1035 (Vgl. dazu die Ausführungen von Anneliese Müller über die »Ritter aus der Höri« mit allerdings leicht abweichender Ortszuweisung, in: Beiträge zur Geschichte der Gemeinde Gaienhofen und Ihrer Ortsteile, hrg. v. Franz Götz, Hegau-Bibliothek, Bd. 36, 1982, S. 29–31, hier S. 29).

[45] a) Zu Dobler:
»Aus der Geschichte des Krähen kann der »Herungus de Chregin« von angeblich 1158 somit sicher ausgeschieden werden. . .« in: Zur Frage der Ersterwähnung des Hohenkrähen, in: Hegau Bd. 38, 1981, S. 149.

Es stellt sich ferner die Frage, welchen Zweck man mit einer angeblichen Urkundenfälschung verfolgt haben könnte. Die einfachste Antwort könnte darin gesehen werden, den – laut Kopist – in Aach/Linz gelegenen Besitz des Konstanzer Domkapitels vor fremden Rechtsansprüchen durch eine fingierte Güterübertragung zu sichern. Für diese Güter liegt aber schon eine Besitzbestätigung aus dem Jahre 1309 vor[46].

Als Zeugen erscheinen neben Konstanzer Klerikern ein Hermann von Liebenfels[47] und Heinrich von Homburg[48], bischöfliche Dienstleute, ferner Pfullendorfer Bürger – also Personen aus der unmittelbaren Nachbarschaft[49]. Eine zum selben Zweck der Rechtssicherung im Konstanzer Kopialbuch allerdings etwas später ausgeführte Urkundenfälschung wäre damit aber doch eigentlich überflüssig und ohne berechtigte Funktion. Das spricht aber wiederum dafür, in der Urkunde von 1158 die Urkundenabschrift einer wahrscheinlich später verlorengegangenen Originalurkunde der Güterverpfründung im hegauischen Aach zu sehen.

Kehren wir zurück zu den Edelfreien von Aach. Stellt man die Frage nach der Bedeutung dieser Adelsfamilie, ja nach einer möglichen Rolle, die sie zu seiner Zeit im politischen Kräftespiel der Landschaft am Bodensee oder in anderen Regionen gespielt hat, so erteilen die Quellen nur spärliche Antwort. Von den ältesten Geschlechtsangehörigen ist lediglich ein »Odalricus de Ake« bekannt, der in einer Schenkungsurkunde Graf Burkards von Nellenburg für das Kloster Allerheiligen[50] im Jahre 1100 in Riedöschingen[51] als Zeuge erscheint. Ob unter ihm oder seinen Vorfahren der Wohnsitz der Familie in der Burg über der Aachquelle aufgeschlagen wurde[52], ist nicht endgültig zu klären. Nach neueren Forschungsergebnissen wird der Bau der Burg wegen der altertümlichen Bauweise eher ins 11. als ins 12. Jahrhundert verwiesen[53].

Es ist anzunehmen, daß sie ursprünglich hauptsächlich zur Sicherung des wichtigen, von Engen in den östlichen Hegau nach Stockach und weiter zum Überlinger See führenden Handelsweges gedacht war. Ihre Überreste werden heute als »Alter Turm« bezeichnet. Sie stehen auf einem bewaldeten Bergvorsprung, oberhalb des Aachtopfes[54]. Odalricus de Ake erscheint in jener Urkunde im Kreise von führenden Vertretern des Hochadels wie z. B. des Herzogs von Zähringen, des Markgrafen von Limburg, der Grafen von Nellenburg und Pfullendorf[55]. Dieses spricht für seine edelfreie Herkunft. Unter den außerdem angeführten Vertretern edelfreier Familien – es sind außer den beiden Vögten 25 Angehörige von Adelsfamilien aus dem Bodenseeraum und der Baar – steht er an 5. Stelle. Danach dürfte sein sozialer Rang nicht gering gewesen sein. Ob ihm dadurch eine besondere politische Rolle zugedacht war, ist nicht zu sagen. Über sein Verhältnis zu den Grafen von Nellenburg als einem bedeutenden hegauischen Adelsgeschlecht[56] oder zu anderen führenden Adelsfamilien wie den Grafen von Pfullendorf[57], die im

[46] Vgl. Fürstenbergisches Urkundenbuch, hg. v. d. Fürstl. Archive in Donaueschingen, Sammlung der Quellen zur Geschichte des Hauses Fürstenberg und seiner Lande in Schwaben, E. V. 1885, S. 281, Nr. 314.

[47] »Hermanno de Liebenuels (Liebenfels Kt. Thurgau), milite«.

[48] Heinrich von Homburg, Angehöriger der sich nach ihrem Wohnsitz bei Stahringen (Ortsteil Radolfzell) benennenden bischöflichen Ministerialen.

[49] ». . . civis in Phullendorf« (FUB V, S. 281, Nr. 314).

[50] FUB V, S. 45, Nr. 75.

[51] Riedöschingen/Gemeinde Blumberg, Schwarzwald-Baar-Kreis.

[52] Zur Frage, ob der Wohnsitz der Familie eher im »alten Turm« oder auf dem Stadtberg zu suchen sei, siehe die recht einleuchtenden Argumente Karl-Siegfried Baders. in: Aach-Spiegelbild hegauischer Geschichte, Hegau 32/33, 1975/76, S. 59; ferner die ausführlichen Überlegungen Hans-Martin Maurers in: Burgen im Hegau, ZGO 123, 1975, S. 65–91.

[53] siehe die Ausführungen von Karl-Siegfried Bader uns Hans-Martin Maurer, oben, Anm. 7.

[54] Bader, Karl-Siegfried, Aach-Spiegelbild hegauischer Geschichte, a.a.O., S. 59.

[55] FUB V, S. 45, Nr. 75.

[56] Vgl. Berner, Herbert, Die Landgrafschaft Nellenburg und die Reichsritterschaft des Kantons Hegau-Bodensee, in: Hegau 19, (1965), S. 62 f; Götz, Franz, Kleine Geschichte des Landkreises Stockach, Stockach, o. D., Kap. IV: Hegaugrafschaft und Landgrafschaft Nellenburg; Hils, Kurt, Die Grafen von Nellenburg im 11. Jahrhundert. Ihre Stellung zum Adel zum Reich und zur Kirche, in: Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte Bd. 19, Freiburg/Br. 1967.

[57] In der am 27. Febr. 1100 zu Riedöschingen ausgestellten Urkunde für Allerheiligen erscheint Graf Ludwig von Pfullendorf unter der Benennung nach Stoffeln (Hohenstoffeln, Basaltberg im Hegau); zu den Grafen von Pfullendorf siehe die grundlegende Arbeit von Karl Schmid, Graf Rudolf von Pfullendorf und Kaiser Friedrich I., in: Forschungen zur Oberr-

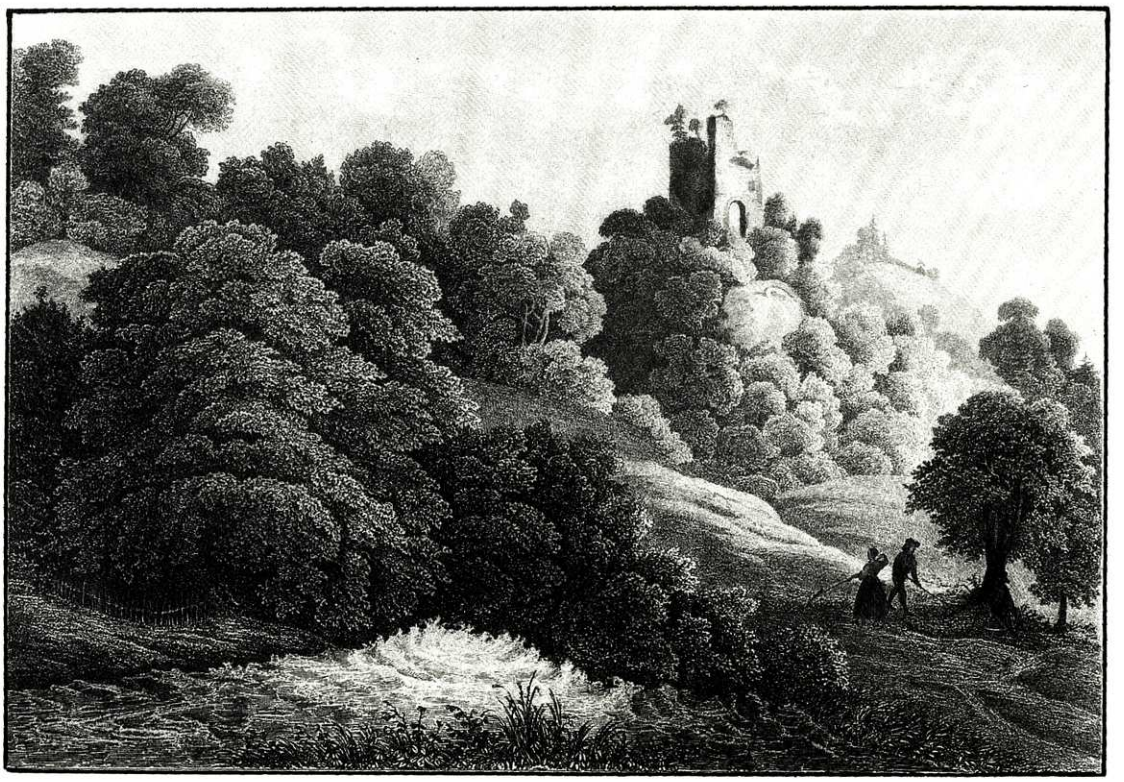

»Alter Turm«. Stahlstich von E. Höfer, gez. von K. Corradi.

11. und 12. Jahrhundert die Hegaugrafschaft innehatten[58], sagen die Quellen nichts aus. Dasselbe gilt auch für seine vermutlich direkten Nachkommen Rupert und Berthold von Aach. Außer der Gütertradition für Salem und der Verpfründung ihrer Aacher Besitzungen[59] ist von ihnen fast nichts bekannt[60].

Das ändert sich mit Ulrich von Aach, dem wahrscheinlich letzten Angehörigen dieser Adelsfamilie[61]. In ihm erscheint ein Vertreter dieses edelfreien Geschlechtes, der – wie viele seiner Standesgenossen – die geistliche Laufbahn eingeschlagen hat und in Konstanz die Stellung eines Domherrn erlangte. Er begegnet uns im Jahre 1175 als Kanoniker des Konstanzer Domkapitels und ist, angesichts der Güterverpfründung von 1158[62] und der Dotation für St. Georgen von 1163[63], höchstwahrscheinlich mit dem Sohn Williburgs und Ruperts von Aach identisch[64]. Sein Eintritt ins Konstanzer Domkapitel muß zwischen 1163 und 1175 erfolgt sein, da er im Vertrag zwischen Konstanz und St. Georgen 1163 noch nicht als Kanoniker bezeichnet wird. Es ist auch kaum denkbar, daß er als Angehöriger des Domkapitels eine Gütertradition für das

heinischen Landesgeschichte Bd. I, Freiburg/Br. 1954.

[58] ebd. bes. S. 36 ff.

[59] Vgl. oben Seite 2.

[60] Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß der um 1150 mit anderen als Donator des Bistums Konstanz in Aach, Mettlen, Mühlhausen und Welschingen genannte Rupert mit Rupert von Aach identisch oder zumindest verwandt ist. (Vgl. REC I, S. 111, Nr. 991 und oben Seite 7.

[61] So auch Prof. König in: Zur Geschichte des Städtchens Aach im Hegau, FDA 19 (1887), S. 297; ferner: August Mayer, Aus der Geschichte der Stadt Aach im Hegau, hrg. von Albert Azone, Neuauflage der Ortschronik von 1902, Aach/Hegau 1968, S. 5.

[62] FUB V, S. 60, Nr. 96.

[63] REC I, S. 109, Nr. 973.

[64] So auch Prof. König und August Mayer, Vgl. Anm. 1.

Schwarzwaldkloster verfügt hätte. Unter den 1175 angeführten Domherren steht Ulrich an letzter Stelle[65], was sowohl für sein noch junges Alter als auch für seine noch nicht allzulange Zugehörigkeit zum Domkapitel sprechen könnte. Seine Wirksamkeit als Konstanzer Kleriker ist nur für den sehr kurzen Zeitraum von zwei Jahren belegt. In den Jahren 1175/76 erscheint er dreimal als Zeuge für Bischof Berthold von Bußnang (1174–1183)[66]. Sein plötzliches Verschwinden aus den Zeugenreihen spricht möglicherweise für seinen baldigen Tod. Er starb am 5. März in einem der folgenden Jahre, wie es im Konstanzer Jahrtagbuch notiert ist[67].

Ulrich von Aach darf nicht mit seinem Namensvetter, dem Konstanzer Domprobst Ulrich, verwechselt werden, wie es in der historischen Literatur bislang oft geschehen ist[68]. Dieser ist in der Zeit von 1185 bis 1194 bezeugt[69]. Da von 1180 bis 1181 in den Zeugenlisten auch ein »Oulricus prepositus de St. Stephano« erscheint[70] und die Vorsteher dieses Chorherrenstiftes aus der Reihe der Domherren gewählt werden mußten[71], ist die Annahme nicht auszuschließen, daß er gleichzeitig Dompropst und Propst von St. Stephan war.

Der Dompropst Ulrich war väterlicherseits wahrscheinlich mit den Herren von Güttingen im Thurgau und mütterlicherseits mit den Herren von Friedingen verwandt[72], wodurch er auch zu Bischof Herrmann II. von Friedingen (1183–1189) in familiärer Beziehung gestanden haben dürfte[73]. Ein Zeichen dafür ist möglicherweise die von Bischof Diethelm am 22. Februar

[65] REC I, S. 116, Nr. 1035.

[66] Für 1175: REC I, S. 116, Nr. 1035; 1176: REC I, S. 116, Nr. 1037 und 1038.

[67] »Uolricus de Ahe lan. ob« [MGH Neerologia Germaniae, Tornus 1, Berlin 1888, S. 286].

[68] Eberhard Dobler sieht in dem Domherren Ulrich den späteren Dompropst Ulrich von Aach, der sich als Angehöriger der Freiherren von Güttingen nach seinem Besitz im thurgauischen Aach benannte und auf der nicht weit entfernten Moosburg, dem Stammsitz der Güttinger, beheimatet war. (Vgl. Dobler, E., Die Herren von Friedingen, S. 18) Für ihn ist Rudolf von Güttingen, der 1163 als Zeuge Graf Rudolfs von Pullendorf zum ersten- und 1179 im Gefolge Herzog Friedrichs von Schwaben zum letztenmal auftritt, der vermutliche Vater Ulrichs. (Dobler, E., Die Herren von Friedingen, S. 19) Die Mutter, deren Name für Eberhard Dobler unbekannt bleibt, hält er für eine Schwester Bischof Hermanns II. von Friedingen. (ebd.) Da für Dobler der in der Verpfründungsurkunde 1158 mit seinem Vater ausdrücklich erwähnte Ulrich von Aach »ungenannt« bleibt, vermag er zwischen dem späteren Domherren Ulrich von Aach und seiner im Hegau ansässigen Familie keine Verbindung herzustellen. Er sieht sich deshalb genötigt, in ihr ein eigenes Adelsgeschlecht anzunehmen: »Die Übertragung und – falls die Urkunde von 1158 inhaltlich einen wahren Kern haben sollte – die Verpfründung in Konstanz geben Raum für die Vermutung, daß jene älteren Herren von Aach – Rupert, Berthold und der ungenannte Sohn Ruperts – die letzten ihres Stammes waren«. (Dobler, E., Die Herren von Friedingen, S. 18, Anm. 48) Eberhard Dobler scheint die Urkunde von 1158 nur als Auszug in den Regesten der Konstanzer Bischöfe gelesen zu haben. Darin werden allerdings die Gattin Ruperts, Williburg und Sohn Ulrich nicht ausdrücklich erwähnt. (Vgl. REC I, S. 107, Nr. 947). Auch der Vergleich von 1163 (Vgl. REC I, S. 109, Nr. 973) wird von Dobler nicht genannt. Eine Identifizierung Ulrichs von Aach mit dem Konstanzer Dompropst Ulrich erfolgt gleichfalls bei Georg Tumbült, Die Grafschaft des Hegaus, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 3. Ergänzungsband, Neudruck, Amsterdam 1979, S. 672; und bei Hans-Martin Maurer, Hochmittelalterliche Burgen im Hegau, in: ZGO Bd. 123 (1975), S. 65–91, S. 68.

[69] Für *1185:* REC I, S. 122, Nr. 1091; *1187:* REC I, S. 123, Nr. 1096; 15. Juli *1190:* REC I, S. 125, Nr. 1120; 6. Dez. *1193:* REC I, S. 127, Nr. 1133 und 1134; *1194:* REC I, S. 127, Nr. 1136; nicht genau datierbar, aber unter Bischof Diethelm von Krenkingen zwischen *1189* und *1199:* REC I, S. 135, Nr. 1203.

[70] Es finden sich folgenden Nennungen: Für *1180:* REC I, S. 118, Nr. 1051; *1181:* REC I, S. 118, Nr. 1054 und S. 119, Nr. 1056; für den Zeitraum von 1175–1183 unter Bischof Berthold von Bußnang: REC I, S. 120, Nr. 1064.

[71] Vgl. Neugart, Trudpert, Episcopatus Constantinsis, Bd. II, S. 667. Das galt auch für die Pröpste von Bischofszell.

[72] Die bereits von Dobler vermuteten Verwandtschaftsbeziehungen bestätigen sich, wenn man die Gedächtnisstiftung des Propstes Ulrich vom 22. Febr. 1200 (TUB II, S. 252, Nr. 74) mit einem Eintrag im Konstanzer Jahrzeitbuch vergleicht. In der Urkunde von 1200 übergibt Ulrich für sich, das Seelenheil seiner Eltern und Bischof Hermanns II. von Friedingen mit Einwilligung der anwesenden Erben seinen Besitz in Oberhofen, ein Erbgut in Aach im Thurgau sowie sein selbstgekauftes Eigentum in Aach im Hegau dem Domstift. Unter den anwesenden Zeugen erscheint als vermutlicher Verwandter auch ein Albert von Güttingen. Aus einer Eintragung im Liber anniversarium erfahren wir, daß zum Gedächtnis eines »Albertus I. de Oberehoven« Besitz in den thurgauischen Orten Oberhofen und Aach gestiftet wird: »Pr. de praedio in Oberehoven et de praedio in Ahe, quod est in Turgou«. (Liber anniversarium ecclesiae maioris Constantiensis« in: Monumenta Germaniae Historica Necr. Germaniae Bd. 1, Berlin 1888, S. 288). Auf Grund der Namensübereinstimmung und der Besitzverhältnisse darf angenommen werden, daß der Zeuge und Kanoniker Albert von Güttingen in der Urkunde von 1200 mit dem Edelfreien Albert von Oberhofen im Konstanzer Jahrzeitbuch identisch und ein enger Verwandter des Dompropstes Ulrich ist.

[73] siehe Seite 12, Anm. 1.

1200 bestätigte Anniversarstiftung Propst Ulrichs für den bereits vor elf Jahren verstorbenen Bischof[74].

Doch zurück zu Ulrich von Aach. Nach der Erörterung der wenigen biographischen Hinweise soll der Frage nach den möglichen Verwandtschaftsverbindungen seiner Familie nachgegangen werden. Es wäre naheliegend, solche zunächst in der näheren Umgebung, wo wir auf ihre Besitztitel stoßen, nämlich im Hegau, zu vermuten[75]. Es wurde darüber hinaus in der wissenschaftlichen Forschung von Hans-Josef Wollasch die Vermutung ausgesprochen, daß Williburg und Ulrich zur Verwandtschaft des St. Georgener Klostergründers Hezelo von Königsegg[76] gehören könnten[77]. Der Nachweis würde die Herren von Aach in den Verwandtschaftskreis vornehmster Adeliger einordnen, in dem auch der schwäbische Hochadel vertreten war[78]. Ferner würden sie sich als Anhänger des noch relativ jungen Reformklosters auf dem Schwarzwald auszeichnen. Als Anhaltspunkte dienen Hans-Josef Wollasch die im Jahre 1094 in St. Georgen beigesetzte Base Hezelos, Willibirg[79], und ein Ulrich »consanguineus«, der in Leidringen bei Balingen nach dem 1. Juni 1088 eine Schenkung an das Kloster verfügte[80]. Auch der Vater Hezelos hieß Ulrich[81].

Nun kann aber die Namensverwandtschaft allein zur Begründung verwandtschaftlicher Beziehungen nicht ausreichen, wenn nicht weitere stichhaltige Indizien hinzutreten. Aus diesem Grunde versucht Hans-Josef Wollasch eine Verwandtschaftsbeziehung Williburgs und Ulrichs von Aach zu Hezelo auch aus der Lage der dem Schwarzwaldkloster in Wahlwies vermachten Güter – also aus den örtlichen Besitzverhältnissen – zu begründen[82].

Die aus einer St. Georgener Erblehensurkunde von 1426 zitierte Lagebeschreibung »stosset. . . an des Vogts von Zelle acker[83]« soll auf die Besitznachbarschaft des Gotteshauses und des Reichenauer Vogtes von Radolfzell und damit vermutlich auf eine ursprüngliche Zusammengehörigkeit der Güter hinweisen[84]. Dahinter steht die allerdings von H.-J. Wollasch nicht di-

[74] TUB II, S. 252, Nr. 74. Ein Gegenstück dazu stellt die Seelgerätsstiftung des gleichfalls mit den Friedingern verwandten St. Galler Mönches Diethelm von Krenkingen, Bischof von Konstanz von 1189–1206), für seine Vorfahren dar, der die Anniversarstiftung Ulrichs gekannt haben dürfte. Vgl. dazu Dobler, E., Die Herren von Friedingen, S. 18 f und Anm. 49 mit weiteren Verwandtschaftshinweisen.
Noch eine Bemerkung zum Nekrologeintrag für Bischof Herrmann II: Hans-Martin Maurer sieht in der Formulierung »Hermannus eps. ob., in choro ap. pulpitem; unum talentum datur fratribus de Aha, quod est in Hego« (REC I, S. 124, Nr. 1112) einen Hinweis auf verwandtschaftliche Beziehungen des Bischofs zu den in der Urkunde von 1158 genannten Brüdern Rupert und Berthold von Aach und damit zu dem Kanoniker Ulrich von Aach, (Vgl. Maurer, Hans-Martin, Hochmittelalterliche Burgen im Hegau, a.a.O., S. 68). Unserer Meinung nach beruht diese Deutung auf einer irrtümlichen Übersetzung von »fratribus«, mit denen nicht die leiblichen Verwandten in Aach, sondern die geistlichen Brüder des Bischofs, nämlich die Konstanzer Kanoniker gemeint sind, denen ein Talent von Aach im Hegau überreicht wird. Von wem, ist nicht gesagt, doch ist höchstwahrscheinlich der Geldbetrag Propst Ulrichs gemeint, der ja laut Bestätigungsurkunde von 1200 im hegauischen Aach tatsächlich Besitz käuflich erworben hatte. Verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Hermann von Friedingen und den Herren von Aach im Hegau können aus dieser Nekrologsnotiz daher nicht abgeleitet werden.

[75] Vgl. oben Seite 3.

[76] Königsegg: Ortschaft zwischen Pfullendorf und Saulgau.

[77] Zur Verwandtschaft Hezelos siehe Wollasch, Hans-Josef: Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald, Diss. Freiburg/Br. 1964, S. 20–39, bes. S. 31.

[78] ebd. S. 31; Als Vertreter des schwäbischen Hochadels nennt Wollasch Rudolf von Rheinfelden, die Welfen, die Grafen von Altshausen und Nellenburg.

[79] Willibirg »domini Hezelonis ex patrueli neptis« wurde am 29. März 1094 in St. Georgen beigesetzt. An ihrem Begräbnistag schenkte ihr Mann, Gerung, dem Kloster Besitz der beiden in Königsschaffhausen bei Endingen und Hagenbuch (Flurname in Ebnet bei Freiburg), Vgl. Wollasch, H.-J., a.a.O., S. 35.

[80] ebd. S. 34.

[81] ebd. S. 20.

[82] ebd., S. 72, Anm. 700: »Williburg und Ulrich dürften ihren Namen nach in die engere Verwandtschaft Hezelos gehören. Dazu paßt die Lage des geschenkten Gutes: »stosset an des vogts von Zelle acker« (GLA Karlsruhe 67/1240 fol. 117 z. J. 1426. Gemeint ist der Reichenauer Vogt in Radolfzell)«.

[83] Dieser Ortshinweis findet sich auch in der Erblehensurkunde vom 13. November 1426 (GLA Karlsruhe, 12 St. Georgen/ Specialia Wahlwies, Konv. 64, Nr. 4).

[84] Bis zum Jahre 1100 befand sich die Vogtei über das Inselkloster und Radolfzell in einer Hand. Von da ab gelangte sie als

rekt ausgesprochene Vermutung, daß es sich beim St. Georgener Güterkomplex in Wahlwies um ehemaliges reichenauisches Vogtsgut handeln könnte, das auf dem Wege der Vererbung von der Familie Hezelos, die im 11. Jahrhundert die Reichenauer Vogtei besaß, zu Williburg und Ulrich von Aach als (entfernten) Verwandten gelangte. Hierbei wäre es dem Inselkloster allmählich entfremdet und dem von Hezelo gegründeten Schwarzwaldkloster wie Eigengut übertragen worden[85].

Die Ableitung verwandtschaftlicher Beziehungen zur Familie Hezelos aus angeblich benachbartem Reichenauer Vogtsgut in Wahlwies erscheint uns aus mehreren Gründen als abwegig. Wenn der Reichenauer Vogt von Radolfzell in Wahlwies tatsächlich Vogtslehen besaß, so hätten er oder der Inselkonvent gegen eine Dotation nach St. Georgen sicherlich Einspruch erhoben. Es ist kaum anzunehmen, daß man sich mit der Tradition so umfangreicher Güter widerspruchslos abfand und mit dem Verbleib eines Ackers begnügte. Darüber hinaus zeigt ja auch der Rechtsstreit zwischen dem Konstanzer Domkapitel und dem Benediktinerkloster, daß nicht die Abtei Reichenau, sondern das Domstift Rechtsansprüche geltend machte.

Es gilt ferner zu bedenken, daß eventuelle aus dem frühen Mittelalter stammende Reichenauer Vogtsrechte in Wahlwies nach dem Verkauf der Vogtei über Radolfzell an das Haus Habsburg gegen Ende des 13. Jahrhunderts[86] in dem um 1300 angelegten habsburgischen Urbar[87] urkundlich faßbar sein müßten, sofern sie dem von Wollasch zitierten Erblehenbrief zufolge im Jahre 1427 tatsächlich bestanden haben sollten[88]. Doch finden sich im Urbar, diesem die Rechte Österreichs in Radolfzell und seiner Umgebung verzeichnenden Rechtsdokument, dafür nicht die geringsten Anhaltspunkte. Damit verstärkt sich der Verdacht, daß es sich bei »des vogts von Zelle acker« nicht um das Amtsgut des in österreichischen Diensten stehenden Radolfzeller Vogtes handelt, sondern um das persönliche Eigentum der bedeutenden Radolfzeller Patrizierfamilie Dietrich, in deren Hand sich um 1427 das Amt der Vogtei über die Stadt Radolfzell befand. Der Vogtstitel wurde unter den Kindern des vor 1420 verstorbenen Klaus Dietrich zum erblichen Familiennamen[89].

So wenig wie aus den örtlichen Besitzverhältnissen in Wahlwies verwandtschaftliche Beziehungen zur Familie Hezelos abzuleiten sind, so wenig lassen sich auch aus der Verteilung des gesamten Klosterbesitzes von St. Georgen Anhaltspunkte für eine Familienzugehörigkeit ge-

Afterlehen an ein Reichenauer Ministerialengeschlecht, das sich nach Radolfzell benannte. (Vgl. Albert, P., Geschichte der Stadt Radolfzell, Radolfzell 1896, S. 29 ff).

85 Dies wäre ein ähnlicher Vorgang wie 1083 bei der Gründung St. Georgens durch Hezelo. Wie H.-J. Wollasch nachweist, dotierte der Klostergründer das neue Gotteshaus z. T. mit Rechten, die ursprünglich dem Inselkloster zustanden, im Laufe der Zeit aber entfremdet worden waren. (Vgl. Wollasch, H.-J., Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald, S. 108 f); zu den Hintergründen der Güterentfremdung derselbe auf S. 107 ff (Die Situation der Reichenau im ausgehenden 11. Jahrhundert).

86 Die Vogtei über die Stadt Radolfzell befand sich zusammen mit der über das Kloster Reichenau bis zum Jahre 1100 in einer Hand. Von da ab gelangte es als Afterlehen an ein Reichenauer Ministerialengeschlecht, das sich nach Radolfzell benannte. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts ging die reichenauische Gesamtvogtei von den Staufern über die Zähringer an die Herzöge von Teck; die Vogtei über Radolfzell kam als »Sondervogtei« pfandweise an die Herren von Friedingen. Nach dem Rückkauf durch Abt Albrecht von Reichenau im Jahre 1267 ging sie gegen Ende des Jahrhunderts in den Besitz des Hauses Habsburg über. (Vgl. Albert, Paul, Geschichte der Stadt Radolfzell am Bodensee, Radolfzell 1896, S. 29 ff und S. 85.

87 Vgl. Das Habsburg. Urbar hrg. v. Rudolf Maag, Paul Schweizer und Walter Glättli, Bd. 1 u. 2, Basel 1894–1904, (Quellen zur Schweizer Geschichte 14, 15).

88 Vgl. S. 15.

89 Vgl. dazu den Aufsatz von Hans Martin Schwarzmaier, Die Familie Vogt in Radolfzell und ihre geistlichen Stiftungen, in: Hegau, Bd. 21/22 (1966), S. 69–80. Die Familie Vogt wird im Jahre 1541 von Georg Graf zu Lupfen mit dessen halben Hof zu Wahlwies belehnt, der künftig Vogtsgut genannt wird. (Vgl. Repertorium der im GLA Karlsruhe befindlichen Archivalien von Radolfzell, Nr. 1549). Im Jahre 1604 wird er von der Stadt Radolfzell erworben. (Vgl. Albert, Paul, Geschichte der Stadt Radolfzell, a.a.O., S. 365). Wann die Familie den oben genannten Acker in Wahlwies erworben haben könnte, ist allerdings nicht festzustellen.
Zu den Besitzverhältnissen der Stadt Radolfzell siehe auch die Arbeit von Franz Götz, Geschichte der Stadt Radolfzell, Schrift- und Bilddokumente, Urteile, Daten. Herausgegeben im Auftrage der Stadt Radolfzell in Verbindung mit dem Verein für Geschichte des Hegaus e. V., Hegau-Bibliothek Bd. 12, bes. S. 127/28.

winnen[90]. Es fehlen sowohl im Kernbereich um Rottweil als auch in den Fernbesitzungen wie z. B. im Breisgau oder am geplanten ersten Gründungsort Königswaldegg jegliche Hinweise auf Rechtstitel, die die Verwandtschaftsthese Hans-Josef Wollaschs unterstützen könnten[91].

Nach diesen besitzgeschichtlichen Erörterungen stellt sich ferner die Frage, ob die Herren von Aach zu anderen Adelsfamilien verwandtschaftliche Beziehungen besaßen. Dabei interessieren besonders die in unmittelbarer Nachbarschaft lebenden Adelsgeschlechter wie die Grafen von Nellenburg, die Herren von Honstetten, deren Wohnsitz, die Tudoburg, in Sichtweite von Aach liegt und die Herren von Hewen als westliche Nachbarn. Doch auch hier lassen sich kaum Spuren familiärer Zugehörigkeit finden[92]. Lediglich zu den Herren von Hewen-Engen könnten auf Grund einiger spärlicher Anhaltspunkte vielleicht verwandtschaftliche Beziehungen bestehen[93]. So gehören die Edelfreien Burkard und Berthold von Engen auf Grund einer Schenkung für St. Georgen zum Wohltäterkreis des Schwarzwaldklosters[94]. Wie die Herren von Aach haben auch sie Besitz in Dornberg[95]. Ferner ist in beiden Familien der Name Berthold gebräuchlich.

Auch die Frage, ob der im Jahre 1100 als Zeuge erscheinende »Odalricus de Ake« mit dem gleichfalls in diesem Jahr in der Allerheiligenurkunde signierenden »Odalricus von Neuhausen[96] bei Engen verwandt ist, oder ob Rupert von Honstetten auf Grund seines Namens zur Verwandtschaft der Herren von Aach zählt, konnte bislang nicht geklärt werden. Die Beziehungen zu den nicht weit von Aach entfernt lebenden Herren von Homburg bei Stahringen müssen gleichfalls in unsere Überlegungen mit einbezogen werden. Sie waren Ministerialen der Konstanzer Bischöfe und trugen in verschiedenen Orten des Hegaus wie z. B. in Stahringen, Steißlingen, Wiechs und auch in Wahlwies Besitzungen des Bistums Konstanz zu Lehen[97]. Das Geschlecht ist mit Sicherheit seit 1158 belegt[98]. Verwandtschaftliche Beziehungen zwischen ihnen und den Herren von Aach erscheinen uns nun aus mehreren Gründen erwägenswert. Zunächst findet sich bei den Homburgern gleichfalls der Name Williburg. Es handelt sich um die Mutter des 1323 und 1359 als Konstanzer Domherr amtierenden Heinrich von Homburg[99]. Das Geburtsdatum Williburgs dürfte somit in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts fallen. Daß die bischöflichen Ministerialen möglicherweise in enger Beziehung zu den Edelfreien von Aach standen, zeigt sich in der Urkunde von 1158, in der die Aacher Besitzungen dem Konstanzer

[90] Vgl. Wollasch, H.-J., a.a.O., S. 74.

[91] ebd.

[92] Vgl. oben S. 14. Auch für Beziehungen zu den Herren von Honstetten und Seelfingen, die über Tuto von Wagenhausen mit der Hezelofamilie verwandt sind (Vgl. H.-J. Wollasch, a.a.O., S. 23) gibt es keine Belege. Der gleichfalls bei den Herren von Honstetten erscheinende Name Rupert (Vgl. Baumann, F.L., Die ältesten Urkunden von Allerheiligen in Schaffhausen, Rheinau und Muri, in: Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. 3, Basel 1883, S. 37, Nr. 17) reicht dazu als Indiz nicht aus.

[93] Verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Edelfreien von Engen-Hewen und Aach werden auch von Eberhard Dobler nicht ausgeschlossen. (Vgl. Dobler, E., Die Herren von Friedingen, a.a.O. S. 18, Anm. 48). In der Dissertation von Wolfgang Sandermann über »Die Herren von Hewen und ihre Herrschaft«, werden die Herren von Aach nicht erwähnt. (Sandermann, Wolfgang, Die Herren von Hewen und ihre Herrschaft, Diss. Freiburg 1956).

[94] Vgl. H.-J. Wollasch, a.a.O., S. 40: Burkard und Berthold von Engen geben dem Kloster 1086 die Hälfte des Albertsgrundes bei St. Georgen.

[95] Berthold von Hewen hatte allerdings seine Dornsberger Güter von der Reichenau zu Lehen, auf die er dann verzichtet. (Vgl. Urkundenbuch der Cisterzienserabtei Salem, hrsg. v. Fr. v. Weech, in: Karlsruhe 1883, S. 27–30, Nr. 16,17) ZGO Bd. 35.

[96] Vgl. FUB V, S. 15, Nr. 75: »Arnolfus et Oudalricus de Nuvenhusene«.

[97] Vgl. Weber, Kilian, Stahringen-Homburg, ein Heimatbuch und Beitrag zur Geschichte des Hegaus und der Bodenseegegend, Stahringen, Neudruck 1980, S. 21; ferner: Müller, Anneliese, Aus der Geschichte der Höri u. der Gesamtgemeinde Gaienhofen in: Beiträge zur Geschichte der Gemeinde Gaienhofen und ihrer Ortsteile, hrg. v. Franz Götz, Hegau-Bibliothek Bd. 36, Singen 1982, S. 16–36, hier S. 32.

[98] Vgl. Oben Seite 3, Anm. 5: »Burchardus de castro Homburch«; Die schon im 11. Jahrhundert erwähnten edelfreien Herren von Homburg können nicht mit völliger Gewißheit auf die Homburg bei Stahringen bezogen werden. (Vgl. Das Land Baden-Württemberg, Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, Bd. VI, Regierungsbezirk Freiburg, Stuttgart 1982, S. 766 f). (ohne weitere Begründung).

[99] Vgl. unten, S. 20.

Domkapitel verpfründet werden. Hier steht Burkard von Homburg als Zeuge dieses Rechtsgeschäfts an erster Stelle[100].

Noch ein anderer Gedanke scheint überlegenswert zu sein: Im Vergleich zwischen dem Domkapitel und dem Benediktinerkloster St. Georgen von 1163, in dem Konstanz gegen eine bestimmte Entschädigungssumme auf die Wahlwieser Güter verzichtet, werden ausdrücklich Williburg und ihr Sohn Ulrich als Schenker des Wahlwieser Hofes genannt, nicht aber der Ehemann Rupert und andere Familienangehörige.

Dieses kann nur so verstanden werden, als daß Williburg und Ulrich als ihr legitimer Erbe das alleinige Verfügungsrecht über den Besitz in Wahlwies hatten. Woher sollte aber das Wahlwieser Gut stammen? Denkbar wäre die Herkunft als Erbschaftsteil von den Gütern, die die bischöflichen Ministerialen in der näheren Umgebung der Homburg, unter anderem in Wahlwies, für ihre Verwaltungsdienste zu Lehen trugen. Nach diesen Überlegungen wäre zumindest die Herkunft Williburgs von Aach erklärt: Die Mutter Ulrichs von Aach entstammte danach dem Geschlecht der bischöflichen Ministerialen von Homburg.

Über das Wirken der Herren von Homburg in Wahlwies sind wir nachträglich z. B. durch den Verkauf einer ihrer Leibeigenen an das Kloster St. Georgen aus dem Jahre 1247 informiert[101]. Die Veräußerung fand in Gegenwart Konrads des Älteren von Homburg und seiner Söhne, Werner und Burkard, in der Wahlwieser Kirche statt. In einem Vergleich zwischen dem Abt von Petershausen und Ulrich von Bodman von 1253, dem auch der Bischof von Konstanz beiwohnt, erscheint neben einer Reihe Konstanzer Kleriker und Bürger ein Heinricus de Walwis[102]. Wir haben in ihm höchstwahrscheinlich einen Ministerialen des Bistums Konstanz zu sehen, der in dem vom Bischof und dem Domkapitel geschlichteten Rechtsstreit als Zeuge diente. Es begegnet uns ferner in den Urkunden des Klosters Salem in der Zeit von 1228 bis 1290 ein Heinrich von Homburg, der sich ausdrücklich als Ministeriale, also als Dienstmann (miles) und Vasall (vasallus) der Konstanzer Kirche bezeichnet. Im Jahre 1275 wird außerdem sein Sohn, Burkard, erwähnt[103]. Ein Zeuge namens Burkhard, allerdings mit der Zubenennung »von Walwise«, wird nun auch in einem Tauschvertrag zwischen Graf Eberhard von Nellenburg und dem Kloster Katharinental im Jahre 1300 genannt[104]. Auf Grund der Namensverwandtschaft, des zeitlichen Auftretens, des gleichen sozialen Rangs und der Ausübung derselben Funktion im Dienste des Bistums Konstanz liegt der Gedanke nahe, daß die angeführten Personen identisch sind. Heinrich und Burkard von Wahlwies wären somit Vertreter der Herren von Homburg, die sich zeitweilig nach Wahlwies benannten, wo sie gleichfalls über Besitz verfügten und möglicherweise auch wohnten, weil auf der Homburg zu jener Zeit ein anderer Familienzweig residierte.

Daß die Homburger in Wahlwies tatsächlich Besitz hatten, geht aus zwei Urkunden aus dem Jahre 1414 bzw. 1416 hervor[105], nach denen Elisabeth von Homburg, geborene von Bodman, in Wahlwies zwei Höfe, nämlich den »Kuppels Hof« und den »Schriers Hof«, besaß. Es ist allerdings noch zu klären, ob es sich hierbei um bodman'sches Erbe oder um Eigentum der Herren von Homburg handelt.

Auf die engen Beziehungen zwischen Wahlwies und der Homburg weist ferner der Flurname »Burgweg« hin, der im Dialekt »Bottweg« genannt wird und eigentlich Botenweg heißen müßte. Er stellt die kürzeste Wegverbindung zwischen Wahlwies und der Homburg dar. Dieser Flurname ist dazu in besonderer Weise geeignet, die wesentliche Eigenschaft der Ministeria-

[100] siehe oben Seite 3, Anm. 5.

[101] Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (ZGO) Bd. 7, 1856, S. 161/62 mit Anmerkungen des Herausgebers. Es findet sich in der Urkunde der Ortshinweis »Acta sunt hec in ecclesia Walewis«.

[102] Bodman, Johann Leopold Freiherr von, Geschichte der Freiherren von Bodman, München 1894, S. 14, Nr. 55.

[103] Vgl. REC I, S. 274, Nr. 2379.

[104] Vgl. TUB Bd. 4, S. 22, Nr. 984.

[105] Vgl. Bodman, Johann Leopold Freiherr von, Geschichte der Freiherren von Bodman, a.a.O., S. 130, Nr. 431 und S. 510, Nr. 1609.

len, ihren Verwaltungs-, Kriegs- und Botendienst zu verdeutlichen. Auch der ministerialische Zeugendienst beim Abschluß von Verträgen gehörte zu ihrem Aufgabenbereich dazu.

Fassen wir unsere bisherigen Forschungsergebnisse zusammen, so erhalten wir ein von vielen Vermutungen bestimmtes und in vieler Hinsicht noch unscharfes Bild von den Herren von Aach. Sie erscheinen als ein dem Zentralhegau entstammendes Adelsgeschlecht, das ursprünglich möglicherweise über umfangreiche Rechtstitel verfügte, in der Mitte des 12. Jahrhunderts aber nur noch schwach begütert war. Die Beobachtung Helmut Maurers scheint auch auf sie zuzutreffen, daß angesichts der »Vielzahl edelfreier Familien zwischen Bodensee und Schwarzwald« im 11. und 12. Jahrhundert, der sich auf engem Raum drängenden Burgen der jeweils dazugehörige Besitz entsprechend klein gewesen sein muß[106]. Am politischen Leben der Zeit haben die Herren von Aach – nach Lage der Quellen zu urteilen – anscheinend kaum Anteil genommen. Die geringe Besitzausstattung und die fehlenden Beziehungen sowohl zu den führenden als auch zu den weniger bedeutenden Adelsfamilien der Bodenseelandschaft dürfen für ihr geringes politisches Gewicht sprechen.

Ihre Funktion scheint sich in Aach wahrscheinlich lediglich auf die Sicherung des allerdings wichtigen, vom westlichen in den östlichen Hegau führenden Verkehrsweges beschränkt zu haben. Unter diesen Umständen werden für Ulrich von Aach wie für viele Angehörige edelfreier Familien lediglich als Kleriker am Konstanzer Domstift größere Wirkungsmöglichkeiten bestanden haben, wobei die zu jener Zeit selbstverständliche Nutzung verwandtschaftlicher Beziehungen beim Einschlagen und erfolgreichen Beschreiten der geistlichen Laufbahn sicherlich keine geringe Rolle spielte.

Im Unterschied zur politischen Bedeutung der Herren von Aach war ihr sozialer Rang sicherlich nicht gering. Ein Indiz dafür könnte der als Zeuge unter den bedeutendsten Adelsgeschlechtern im Jahre 1100 erscheinende »Odalricus de Ake« in der Allerheiligenurkunde sein. Bestärkt wird diese Vermutung durch den Hinweis Jänichens, daß in den Zeugenlisten von Allerheiligen ganze Reihen von Personen erscheinen, die zu geschlossenen Sippenkreisen gehören, ohne daß ausdrücklich auf ihre Verwandtschaft aufmerksam gemacht würde. Leider ist es uns aber trotz vieler Nachforschungen immer noch nicht gelungen, die genealogische Herkunft der Herren von Aach endgültig zu klären.

[106] Maurer, Helmut, Die Rolle der Burg in der hochmittelalterlichen Verfassungsgeschichte der Landschaften zwischen Bodensee und Schwarzwald, in: Hans Patze (Hrsg.), Die Burgen im deutschen Sprachraum – Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung, Bd. 2, Sigmaringen 1976, S. 216.